



Ausschreibung für die Kreismeisterschaften

Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend U 20 / U 18 / U 16 / U14 und Kinder U12

Die Wettkämpfe werden ab der Altersklasse U16 kreisoffen ausgetragen.

Samstag, 26. April 2025 Stadion der Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain Beginn 10:00 Uhr

<u>Männer</u>	100m, 200m, 400m, 800m, 110m Hürden, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>Frauen</u>	100m, 200m, 400m, 800m, 100m Hürden, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>MJU20</u>	100m, 200m, 400m, 800m, 110m Hürden, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m

<u>WJU20</u> 100m, 200m, 400m, 800m, 100m Hürden, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m

MJU18 100m, 200m, 400m, 800m, 110m Hürden, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m

<u>WJU18</u> 100m, 200m, 400m, 800m, 100m Hürden,

Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m

M/W JU16 100m, 800m, 80m Hürden,

Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m

M/W JU14 75m, 800m, 60m Hürden,

Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, Ballwurf, 4x75m

M/W KU12 50m, 800m,

Hoch, Weit, Stabhoch, Schlagballwurf, 4x50m

Kinder des Jahrgangs 2016 dürfen in die Altersklasse M/W10 hochgemeldet werden.

Meldungen:

Ausschließlich via LA.net3 bis zum 18. April 2025

oder per Mail an: genz@eintracht-stadtallendorf.de

Melde- und Startgebühren:

Männer und Frauen	5,00 Euro pro Disziplin – 5,50 Euro Staffel
Jugend U20/U18	4,00 Euro pro Disziplin – 4,50 Euro Staffel
Jugend U16/U14 + Kinder U12	3,50 Euro pro Disziplin – 4,00 Euro Staffel

Nachmeldungen:

Nur soweit sie organisatorisch möglich sind.

Nachmeldegebühr 3,00 Euro pro Teilnehmer und Disziplin.

<u>Auch später als Freitag eingehende Meldungen werden mit der Nachmeldegebühr</u> belegt!

Allgemeine Hinweise:

- Die Wettkämpfe werden nach IWR und DLO durchgeführt.
- Es dürfen nur Dornen bis 6mm Länge benutzt werden.
- Alle Hürdenläufe, und Läufe > 100m, werden als Zeitläufe durchgeführt. Für alle Läufe sind die Bestzeiten anzugeben.
- Die Startunterlagen können ab 1 ½ Stunden vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin in Empfang genommen werden.
- Startkartenabgabe für die Läufe bis spätestens 60 Minuten vor den jeweiligen Läufen. Bei technischen Disziplinen 30 Minuten vorher an der Wettkampfanlage abhaken lassen.
- Sprunghöhen Hochsprung:

```
1. Männer:
                1.50...3cm
                1,35...5cm...1,40 / 1,43...3cm
2. Frauen:
3. MJ U20:
                1.50...3cm
                1,35...5cm...1,40 / 1,43...3cm
4. WJ U20:
5. MJ U18:
                1,45...5cm...1,50 / 1,53...3cm
                1,25...5cm...1,40 / 1,43...3cm
6. WJ U18:
7. MJ U16:
                1,30...5cm...1,35 / 1,38...3cm
8. WJ U16:
                1,25...5cm...1,35 / 1,38...3cm
9. MJ U14:
                1,15...5cm...1,25 / 1,28...3cm
                1,10...5cm...1,25 / 1,28...3cm
10.WJ U14
                0.95...5cm...1.10 / 1.13...3cm
11.MK U12
                0.90...5cm...1.05 / 1.08...3cm
12.WK U12
```

- Anfangshöhe Stabhochsprung: 1,60m
- Die Erstellung des Zeitplans erfolgt nach Meldeschluss!
- Die ersten Acht bzw. die Endlaufteilnehmer erhalten Urkunden.
- Ergebnisse werden auf der Internetseite des Kreises unter https://marburg-biedenkopf.hlv.de/home/ergebnisse veröffentlicht.
- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schadensfälle jeder Art.

Hinweise zur Teilnahme an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften gem. europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018

AK U 14 und älter

Basierend auf §§ 4 und 5 DLO werden die bestehenden Regeln zur Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften angewendet und umgesetzt. Demnach darf niemand ohne gültiges Startrecht

(Startpass) an den Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften aller Ebenen teilnehmen. Bei Minderjährigen müssen die Startpassanträge von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein (bei alleinerziehenden die vom entsprechenden Erziehungsberechtigten)

AK U 12 und jünger

Die Startrechtsregularien der DLO gelten derzeit ausdrücklich nicht für die AK U 12 und jünger, für diese AK gibt es keine Startpasspflicht. Trotzdem sind auch für diese Teilnehmer die Richtlinien gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Für Teilnehmer dieser AK an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften sowie Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gilt eine sog. Teilnehmererklärung:

- 1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
- 2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von beiden Sorgeberechtigen unterschrieben sein. Sofern es nur einen Sorgeberechtigten gibt, versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er alleine sorgeberechtigt ist.
- 3. Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und muss dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
- 4. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich. Diese Regelung gilt auch für minderjährige Kinder und Jugendliche in den AK U 14 und älter, die keinem Verein angehören (somit keinen Startpass haben) bzw. im Rahmen von Schulmeldungen an Leichtathletik-Veranstaltungen teilnehmen. Die Teilnehmererklärung ist unter folgendem Link aufzurufen:

 https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/03_Wettkampfsport/03_Info_Dokumente/Verfahrensbeschreibung_Altersklassen.pdf

Speicherung bzw. Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können.

gez. Tanja Dörr